

Erster Wiener Rope Skipping Verein

Kinder- und Jugendschutzkonzept

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die meisten Kindes- und Jugendwohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder und Jugendliche auch in Vereinen körperliche oder seelische Gewalt.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Vereinen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Es gilt die Frage zu beantworten, wie unser Verein sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern kann, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Kinder und Jugendliche zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Der hier formulierte Verhaltenskodex und die Leitlinien helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen, ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll zu Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.
- Es soll aufzeigen, was im Verein bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Das Allerwichtigste: Es soll dem Verein eine Hilfestellung bieten, um sich mit dem Thema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen Vereinsmitgliedern zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.

1. Erster Wiener Rope Skipping Verein - Vienna Hoppers

1.1. Vereinszweck

Unser Verein hat das Ziel, Kinder und Jugendliche sowohl in sportlicher als auch in sozialer Hinsicht zu fördern. Alle unsere Aktivitäten basieren auf dem Gedanken, dass es jedem Kind und Jugendlichen leicht zugänglich sein sollte, bereits im Grundschulalter Interesse am Sport im Allgemeinen und speziell an der Sportart Rope Skipping zu entwickeln.

1.2. Tätigkeiten

Unsere wöchentlichen schulinternen Nachmittagskurse werden von sportartspezifischen Übungsleiter:innen angeleitet. Mit der entstehenden Aufsichtspflicht geht eine sehr große Verantwortung einher. Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept soll verdeutlichen, dass sich der Vorstand dieser Verantwortung bewusst ist und sich im Vorfeld mit höchster Sorgfalt Maßnahmen überlegt hat. Einerseits legen wir großen Wert darauf, dass das Verantwortungsbewusstsein in der gesamten Rope-Skipping-Gemeinschaft geschaffen wird, andererseits beeinflussen wir die Rahmenbedingungen unserer Kurse auf eine Weise, die Sicherheit ermöglicht und eine offene Kommunikation fördert.

Unter anderem besuchen wir auch Schulklassen im Turnunterricht, um den Kindern und Jugendlichen die Sportart Rope Skipping vorzustellen und ihre Neugierde daran zu wecken. Diejenigen, denen es Spaß gemacht hat, haben unter anderem die Möglichkeit, sich als Mitglied des Vereins anzumelden und an den wöchentlich stattfindenden Vereinstrainings teilzunehmen. Um Mitglied unseres Vereins zu werden, muss nicht nur den Vereinsstatuten eingewilligt werden, sondern es muss sich jedes neue Mitglied mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendschutzkonzept vertraut machen und dieses unterstützen.

2. Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz

2.1. Verantwortungsbewusstsein fördern und fordern

Um den Kindern und Jugendlichen während der Ausübung der Sportart Rope Skipping Schutz gewährleisten zu können, wurde ein Verhaltenskodex und Leitlinien mit dafür unterstützenden Rahmenbedingungen festgelegt.

Wir händigen unseren Trainer:innen die im Anhang befindende Selbstverpflichtung aus, welchen sie per Unterschrift bestätigen müssen und fordern einen Strafregisterauszug bei Antritt ein.

Unser Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und allen weiteren am Verein beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des Trainings genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche "heikle" Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

2.2. Verhaltenskodex für Trainer:innen

Respekt und Fairness

Unsere qualifizierten sportartspezifischen Übungsleiter:innen (=Trainer:innen) legen großen Wert auf respektvolles Verhalten gegenüber anderen Trainer:innen sowie eigenen und gegnerischen Springer:innen. Sie pflegen einen fairen Umgang mit allen Rope Skipper:innen, Judges und Zuschauer:innen und zeigen stets den gebotenen Respekt und Anstand.

Pünktlichkeit

Unsere Trainer:innen sind ein Vorbild in Sachen Pünktlichkeit und leiten das Training gewissenhaft und zuverlässig.

Ordnung

Unsere Trainer:innen tragen dazu bei, in den Umkleideräumen und in den Turnsälen Ordnung zu wahren.

Engagement im Verein

Unsere Trainer:innen setzen sich aktiv dafür ein, dass alle Kurse/Trainingseinheiten sowie Vereinsveranstaltungen ausreichend personell unterstützt werden.

Fortbildungen

Unsere Trainer:innen sind zertifizierte Übungsleiter:innen spezifisch für die Sportart Rope Skipping ausgebildet und sind verpflichtet, ihre sportlichen und sozialen Fähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln, sowohl im Interesse ihrer eigenen persönlichen Entwicklung als auch im Sinne der Springer:innen.

Nachhaltigkeit

Unsere Trainer:innen sind verpflichtet, in ihrem Denken und Handeln die langfristigen Interessen des gesamten Vereins zu berücksichtigen. Ihr Handeln soll auf Basis der Nachhaltigkeit begründet sein.

Konsequenzen

Der Verein behält sich das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, wenn gegen diese Regeln verstoßen wird. Die Art der Maßnahmen richtet sich nach der Schwere des Verstoßes.

Beschluss und Gültigkeit

Dieser Vereinskodex erweitert unsere Vereinsstatuten und wurde vom Vereinsvorstand im Zuge der Generalversammlung vom 13.09.2023 beschlossen und bleibt bis auf Widerruf bestehen.

Für Fragen zum vorliegenden Vereinskodex wenden Sie sich bitte an:
ropeskipping.wien@gmx.at

2.3. Leitlinien

Das Verhältnis zwischen Sportler:innen und Trainer:innen ist etwas Besonderes. Oft nehmen Trainer:innen eine entscheidende Schlüsselrolle in der persönlichen, sozial-emotionalen und sportlichen Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Mit den angeführten Leitlinien wird sichergestellt, dass das Machtgefälle zwischen Trainer:innen und Springer:innen nicht missbraucht wird, sondern stets im Sinne der Springer:innen agiert wird.

Folgende Leitlinien gelten für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserem Sportverein:

In unseren Leitlinien betonen wir das uneingeschränkte Recht aller Kinder und Jugendlichen auf eine respektvolle, faire und gleichberechtigte Behandlung, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung.

Wir glauben daran, dass Bewegung als Instrument zur Förderung der körperlichen und psychischen Stärke sowie zur Ermöglichung positiver Erfahrungen und zum Ausdruck eigener Interessen dient. Teil dieser Überzeugung ist eine Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen, die es ihnen ermöglicht, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und diese ernst zu nehmen. Wir ermutigen sie, ihre Ängste und Schwächen anzusprechen und anzuerkennen, insbesondere in Wettbewerben, Konkurrenzsituationen oder bei Niederlagen. Kommentare oder Kritik sind ausschließlich auf die sportliche Leistung bezogen und niemals abwertend oder respektlos gegenüber der Person oder deren Körper. Unsere Trainer:innen verpflichten sich dazu, keine verletzenden, belästigenden, diskriminierenden oder sexistischen Äußerungen zu verwenden.

Wir achten stets darauf, dass die körperlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen eingehalten werden. Kinder und Jugendliche werden dabei ermutigt, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und diese auch einzufordern. Körperkontakt im Sportverein, der gelegentlich vorkommt, wird klar und transparent kommuniziert. Jegliche Form von Körperkontakt erfolgt nur in Anwesenheit der Gruppe, wird bewusst angesprochen und erfolgt ausschließlich mit gegenseitigem Einverständnis.

Sexuelle Kommentare, anzügliche Witze, unangemessenes Starren, obszöne Gesten oder sexualisierte Angebote werden nicht toleriert und sind im Trainer:innen-Sportler:innen-Verhältnis inakzeptabel.

Kummer und persönliches Leid werden bei uns getröstet, jedoch sind sie keinesfalls eine Einladung zu unangemessenen Annäherungsversuchen oder Angeboten. Gelegentlich können sich Kinder und Jugendliche in Trainer:innen verlieben. Diese Gefühle sind keine Einladung zu tatsächlichen Beziehungen, sondern normale Entwicklungsprozesse. Private Beziehungen, sexuelle Handlungen oder Aufforderungen dazu sind in jedem Fall strafbar und ziehen sowohl strafrechtliche als auch vereinsinterne Konsequenzen nach sich,

unabhängig von möglicher oder interpretierter Zustimmung der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Fotos und Videos werden nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen in Soziale Medien hochgeladen und diese werden den Personen immer vorab gezeigt. Grundsätzlich gilt ein sorgsamer Umgang damit und es wird die Situation und Bekleidung der Sportler:innen beachtet.

Eine Aufnahme in die Vereins Whatsapp-Gruppe kann nur durch die Einladung und Bestätigung eines Vereinsvorstands erfolgen. Der Austritt aus der Gruppe ist jederzeit und selbstständig möglich. Diese Gruppe dient dem Austausch vereinsinterner Informationen. Der Informationsaustausch bezüglich der schulinternen Kurse erfolgt mündlich und mittels Zettel-Ausgabe bzw. schriftlich ausschließlich per Mail.

Hinsichtlich der Körperpflege und Hygiene, einschließlich der Duschen, Toiletten und Umkleidebereiche werden in der Trainingsstätte präventive Maßnahmen ergriffen. Dies umfasst die Bereitstellung separater Umkleidekabinen für weiblich oder männlich gelesene Personen. Trainer:innen benutzen ausschließlich den dafür vorgesehenen separaten Hygienebereich.

Nicht einsichtige Bereiche (wie Abstellkammern, Lagerräume oder Trainer:innen-Garderobe) werden abgesperrt und sind für Kinder und Jugendliche nicht zugänglich.

Im Falle eines Notfalls werden unverzüglich die Rettung und die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Andere anwesende Erwachsene kümmern sich um die unverletzten Kinder und Jugendlichen und begleiten diese aus der Situation.

Bei mehrtägigen Sportveranstaltungen wird besonders auf die Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten geachtet, um den Kindern und Jugendlichen Schutz gewährleisten zu können.

Unsere Kinder und Jugendlichen erhalten altersgerechte Informationen über ihre Rechte und darüber, wo sie Unterstützung und Hilfe finden können (zum Beispiel Rat auf Draht).

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare "heikle" Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Sportler:innen, Trainer:innen und dem Vorstand zu achten.

Alle Vereinsmitglieder bestätigen mit ihrer Mitgliedschaft das Kinder- und Jugendschutzkonzept. Das Konzept wird allen Vereinsmitgliedern zu Beginn der Mitgliedschaft dargelegt.

3. Notfalls- und Interventionsplan

- Offene Kommunikation

Wir bitten alle Rope Skipper:innen eine offene Kommunikation mit uns zu führen und bieten eine unabhängige Beschwerdemöglichkeit an. Wir sind jederzeit unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: ropeskiipping.wien@gmx.at

- Ruhe bewahren

Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer:innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.

- Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten

Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb des Vereins oder auch außerhalb des Vereins sein. Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.

- Sorgfältige Dokumentation

Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

4. Quellen

Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“

www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/

Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/

Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

5. Anhang

Selbstverpflichtung

Vor- und Zuname

.....

Geburtsdatum

.....

Anschrift

.....

Sportorganisation

.....

Ich habe den „Verhaltenskodex zur Vorbeugung von sexuellen Übergriffen gelesen und verpflichte mich entsprechend der Vorgaben:

- ... die Sicherheit, Gesundheit und Würde der Kinder und Jugendlichen, mit denen ich arbeite, zu respektieren und zu wahren.
- ... darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche im Umgang miteinander diese Grundsätze und jeweiligen Grenzen einhalten.
- ... die vorgesetzten Vereinsverantwortlichen unverzüglich zu informieren, sofern ich sexuelle Übergriffe beobachte oder vermute.
- ... die vorgesetzten Vereinsverantwortlichen unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen, sofern eine Anzeige, ein Verfahren, ein Tätigkeitsverbot oder eine Verurteilung im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201 - 220) gegen mich vorliegt.

.....

Datum/Ort Unterschrift

Insbesondere § 201 StGB Vergewaltigung; § 202 StGB Geschlechtliche Nötigung; § 205 StGB Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person; § 206 StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen; § 207 StGB Sexueller Missbrauch von Unmündigen; § 207a StGB Pornografische Darstellungen Minderjähriger; § 207b StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen; § 208 StGB Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren; § 211 StGB Blutschande; § 212 StGB Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses; § 214 StGB Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen; § 215a StGB Förderung der Prostitution und pornografischer Darstellung Minderjähriger